

# **Konzeption**

## **Haus Sarah**

stationäres Angebot nach § 34 SGB VIII  
für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren

Haus Sarah  
Hennematt 4  
79736 Rickenbach

Stand: 10.07.2020

# Inhalt

1.	Träger und organisatorische Einbindung.....	3
1.1	Leitbild .....	3
1.2	Organisationsstruktur.....	4
2.	Die Wohngruppe Haus Sarah .....	4
2.1	Gesetzliche Grundlage .....	4
2.2	Standort und räumliche Gegebenheiten.....	4
3.	Zielgruppe/Personenkreis .....	5
3.1	Personenkreis nach § 35a SGB VIII .....	6
4.	Ziele des Angebots .....	6
5.	Personalausstattung.....	7
6.	Pädagogische Grundhaltung .....	8
7.	Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots .....	9
7.1	Gestaltung des Alltags .....	10
7.1	Gruppenarbeit.....	10
7.3	Die Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen.....	11
7.4	Elternarbeit .....	12
7.5	Spezielle Unterstützungsmaßnahmen und Angebote für den Personenkreis nach §35a SGB VIII.....	12
7.8	Verselbstständigungsbereich .....	13
8.	Hilfeplanung .....	14
9.	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	14
10.	Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe .....	15
11.	Verfahren bei Krisensituationen.....	15
12.	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung .....	16

## **1. Träger und organisatorische Einbindung**

Die pro juve – Caritas Jugendhilfe Hochrhein gemeinnützige GmbH ist eine der traditionsreichsten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden.

Sie bietet ein differenziertes und dezentral organisiertes Leistungsangebot im Landkreis Waldshut an und versteht sich selbst als eine komplexe, regional verankerte Jugendhilfeeinrichtung. Es werden stationäre sowie teilstationäre Hilfen nach §§32, 34, 35a, 41 SGB VIII sowie ergänzende ambulante Hilfen im Verselbstständigungsprozess angeboten.

Neben dem Hauptsitz in Bad Säckingen werden verschiedene Außenstellen in Rickenbach, Lauchringen, Bonndorf und St. Blasien betrieben.

Zur Einrichtung gehört ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in eigener Trägerschaft an den Standorten Bad Säckingen, Rickenbach, Lauchringen und Bonndorf.

### **1.1 Leitbild**

Die christliche Lehre bildet die Grundlage des Selbstverständnisses der Einrichtung. In der Jugendhilfeeinrichtung werden die christlichen Werte als Basis für ein zufriedenes und sinnerfülltes Leben anerkannt.

Folgende Grundwerte bilden die Basis und den Rahmen des täglichen Zusammenlebens:

**Menschenwürde:** Wir schaffen den Rahmen, in dem jede Person in ihrer Einzigartigkeit und ihren Rechten geachtet und gefördert wird.

**Nächstenliebe:** Wir tragen Mitverantwortung für unseren Nächsten, besonders für die uns anvertrauten Menschen, damit sie ihren Lebenssinn suchen und finden können.

**Gemeinschaft:** Unsere wertschätzende und rücksichtsvolle Haltung schafft eine Atmosphäre des Angenommenseins und des Wohlbefindens.

**Friedensliebe:** Durch konstruktive Lösung von Problemen und Konflikten schaffen wir eine Grundlage für Menschlichkeit, Toleranz und Respekt.

**Schöpfung:** Wir setzen uns für die Achtung und die Bewahrung der Schöpfung ein. Umweltgerechte Einstellungen und Handlungsweisen für unser Haus und seine Umgebung sind uns wichtig.

**Mitbestimmung:** Partnerschaftlichkeit, Partizipation und Übernahme von Verantwortung sind die Grundlage unseres demokratischen Selbstverständnisses.

## 1.2 Organisationsstruktur

		<b>Einrichtungsleitung /Geschäftsführung Martin Riegraf</b>			
<b>Sekretariat</b> Claudia Oeschger				<b>Mitarbeitervertretung</b> Pierre-Alain Rappo Vors.	
<b>Allg. Verwaltung</b> Petra Schlachter				<b>Fachdienst</b> Anne Dercken Sandra Krotzek N. N.	
<b>Stationäre Jugendhilfe</b> Darko Raukovic/Martin Riegraf	<b>Teilstationäre Jugendhilfe</b> Isabel Hofmann		<b>Schule St. Fridolin /SPBZ</b> Simon Dobrodolac/Martin Häußler		<b>Schulsekretariat</b> Ines Walz
Stationäre Gruppen Darko Raukovic	Heike Schupp	Isabel Hofmann	Schule Rickenbach	Schule Bad Säckingen	Schule Lauchringen
Gruppe Noah Deborah Schneider	Tagesgruppe Andreas Katharina Link	Tagesgruppe Martin Norbert Zwigart			Aussenklasse Bonndorf
Gruppe Maria Theresia Ulrike Herrmann	Tagesgruppe Phillip Britta Steinke	Tagesgruppe Benedikt Andreas Höltnann			
Gruppe Michael Florian Adam	SGA Lauchringen Andrea Zimmermann	Tagesgruppe Marienwald			
Haus Sarah Iris Schondlemaier	SGA Bonndorf Jürgen Köder	SGA Bad Säckingen Andrea Zimmermann			
AWG Rickenbach N.N.		Erziehungsstelle Zwigart Judith Zwigart			
Betreutes Wohnen Pierre-Alain Rappo		Erziehungsstelle Beeckmann Jenny Beeckmann			
Erziehungsbeistand Pierre-Alain Rappo					

## 2. Die Wohngruppe Haus Sarah

Die Wohngruppe bietet acht weiblichen Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren ein vollstationäres Betreuungsangebot. Mädchen ab 18 Jahren können nach §41 SGB VIII nach Antragsstellung bis 21 Jahre in der Gruppe verbleiben. Im Haus befinden sich außerdem zwei Inobhutnahmeplätze.

Das Einzugsgebiet ist sowohl regional als auch überregional.

### 2.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die angebotenen Hilfen sind: §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII.

### 2.2 Standort und räumliche Gegebenheiten

Das Haus befindet sich auf einer Anhöhe im ländlich gelegenen Rickenbach, 12 km nördlich von Bad Säckingen.

Die Gruppe verfügt über acht Plätze. Alle Mädchen sind in einem Einzelzimmer untergebracht. Diese sind im ersten Stockwerk über zwei Flure verteilt. Im zweiten Stockwerk befinden sich drei Plätze im Verselbstständigungsbereich. Im

Verselbständigungsbereich verfügt jedes Mädchen über ein eigenes Zimmer mit sanitären Anlagen. Außerdem gibt es eine kleine separate Wohnküche.

Es stehen außerdem ein großzügiger Wohn- und Essbereich, eine Küche, ein TV- und Ruheraum und eine Bastecke zur Verfügung. Außerdem verfügen die Mädchen über zwei Bäder, fünf separate WCs und zwei separate Duschen. Im Haus gibt es einen Büroraum sowie einen großen Besprechungsraum. Angrenzend an das hauseigene Grundstück kann eine Turnhalle sowie ein Sportplatz und Spielplatz mitgenutzt werden.

Angegliedert ist ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

### **3. Zielgruppe/Personenkreis**

Zielgruppe von Haus Sarah sind weibliche Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12-18 Jahren sowie junge Frauen bis 21 Jahre.

Die Mädchen befinden sich in Krisen oder instabilen Lebensphasen und benötigen kurzfristige oder langfristige fachliche Hilfen eines stationären Jugendhilfeangebots. Sie benötigen einen stabilen Lebensmittelpunkt aufgrund ihrer psychischen Situation, familiären Belastungen oder einem ungünstigen sozialen Umfeld. Teilweise wurden die Mädchen bereits stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt, können oder wollen danach aber nicht ins häusliche Umfeld zurückkehren.

Der Hilfebedarf der Jugendlichen ist meist gekennzeichnet durch:

- Probleme im sozialen und emotionalen Bereich (Schule, Familie, Freunde)
- Störungen wie ADS und ADHS, Hyperaktivität, Hyperkinetisches Syndrom (HKS)
- Stark belastete oder überforderte Familiensysteme
- Zerrüttete Familienverhältnisse oder belastende Elternbeziehung
- Entwicklungsbedarf im Bereich der sozialen und individuellen Kompetenzen
- Förderbedarf in der physischen und psychischen Entwicklung
- Schwierigkeiten im Leistungsbereich und damit verbunden in der Bildung einer realistischen beruflichen Perspektive
- Unterstützungsbedarf beim Erlernen von altersentsprechenden Alltagskompetenzen u.a. im Haushalt, bei der Hygiene und im Umgang mit Geld.

Viele der Heranwachenden unserer Zielgruppe sind durch frühkindliche Erlebnisse vorbelastet, leiden unter einem Entwicklungsstrauma und haben negative Bindungserfahrungen gemacht. Positive Bindungserfahrungen, die Orientierung und Sicherheit bieten sind häufig verwehrt geblieben oder/und die Kinder und Jugendlichen waren Misshandlungen oder Vernachlässigungen ausgesetzt. Aus dem möglichen Entwicklungsstrauma entwickeln sich häufig Verhaltensweisen, die im Umfeld nicht mehr tragbar sind. Dies führt zu sozialen und emotionalen Störungsbildern mit aggressiven oder anderen dissozialen Verhaltensweisen, die sich bis ins Jugendalter verfestigen können. Um dem zu begegnen und einen entwicklungsfördernden Rahmen zu gewährleisten, werden die Pädagogen/Innen u.a. durch trägereigene Fortbildungsblöcke traumapädagogisch weitergebildet.

Aufnahmekriterien:

- Einlassen auf Beziehungsangebote der pädagogischen Fachkräfte
- Bereitschaft zu Schul- oder Berufsausbildung oder adäquaten Alternativen
- Anerkennung der Gruppenregeln
- Bereitschaft zur Teilnahme am Gruppenleben

Ausschlusskriterien:

- Vordergründige Dissozialität/Kriminalität
- Schwere intellektuelle Minderbegabung
- Massive Selbst- und Fremdgefährdung
- Akute vordergründige Suchterkrankungen

### **3.1 Personenkreis nach § 35a SGB VIII**

Jugendliche, die dem Personenkreis nach §35a SGB VIII zugeordnet werden, können im Haus Sarah aufgenommen werden. Ob die jeweilige Diagnose im Helfersystem sowie in der aktuellen Gruppenzusammensetzung passt, wird in einem Vorgespräch nach Anfrage des Jugendamtes geklärt und stets im Einzelfall überprüft. Folgende Diagnosen können unter anderem nach individueller Vorabprüfung aufgenommen werden:

- affektive Störungen (F30-39 ICD 10)
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60-69 ICD 10)
- Anpassungsstörungen (F43 ICD 10)
- Depressive Episode (F32 ICD 10)
- Tiefgreifende Entwicklungsstörung (F84 ICD 10)

## **4. Ziele des Angebots**

Grundsätzlich wird der gesetzliche Auftrag und die im Hilfeplan nach §36 SGB VIII vereinbarten Ziele verfolgt. Für die Basis der Hilfe wird eine tragfähige Beziehung zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen angesehen.

Kernziele im Haus Sarah sind:

- die Stabilisierung und Rückführung der Jugendlichen/jungen Frau in die Familie vorzubereiten und zu begleiten
- oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und auf selbstständiges Leben vorzubereiten.

Die Zielsetzungen ergeben sich daraus:

Beratung und Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung und Training von alltagspraktischen Fähigkeiten:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs
- Förderung einer altersentsprechenden Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten, allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und handwerklichen Bereich
- Förderung von sozialen Bezügen außerhalb der Einrichtung
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen durch das soziale Lernen in der Gruppe

- Aufbau und Einüben von altersentsprechenden partizipativen Elementen im Alltag
- Unterstützung bei der Überleitung zur Verselbstständigung

Beratung und Unterstützung im Leistungsbereich:

- Unterstützung eines regelmäßigen Schul- oder Ausbildungsbesuchs
- Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit und Unterstützung bei Leistungsproblemen
- Beratung und Unterstützung bei der Findung einer eigenen und realistischen schulischen und beruflichen Perspektive

Beratung und Unterstützung im gesundheitlichen Bereich psychosozialen Bereich:

- Unterstützung beim Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls
- Aufbau von Vertrauen, Sicherheit und tragfähigen Beziehungen
- Aufbau und Erhalt von persönlichen Ressourcen
- Unterstützung in der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse durch psychologische, diagnostische und therapeutische Angebote
- Gesundheitserziehung und Unterstützung beim Erlangen oder Erhalten einer psychischen und physischen Gesundheit und Stabilität

Beratung und Unterstützung im Umgang mit der Herkunftsfamilie:

- Aufbau, Pflege und Stärkung familiärer Bezüge und Unterstützung bei der Gestaltung von Kontakten

## 5. Personalausstattung

Das pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich gruppenpädagogischer Dienst pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte. Die Qualifikation im Bereich des Fachdienstes und anderen gruppenergänzenden Dienste umfasst pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte.

Die pädagogische Versorgung erfolgt durch ein Team mit mehreren pädagogischen Fachkräften in wechselndem Schichtdienst und mit Hilfe eines Bezugsbetreuersystems. In der Zeit zwischen 16-19 Uhr ist ein Doppeldienst während der Schulwochen gewährleistet (Auffangen der Bedürfnisse der Jugendlichen, Ankommen in der Gruppe nach der Schule, Unterstützung im Leistungsbereich, Begleitung bei Arztbesuchen). In Krisen sowie bei Inobhutnahmen ist am Vormittag eine Betreuung der Jugendlichen ebenfalls gesichert.

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten geöffnet.

In regelmäßigen Teambesprechungen finden Fallbesprechungen statt sowie ein Austausch über die Entwicklungsschritte der Jugendlichen. In den Fallbesprechungen wird der pädagogische und gegebenenfalls psychologische Bedarf geklärt. In diesem Rahmen werden auch die Reflexion des professionellen Handelns sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Haltung ermöglicht.

Die Fachkräfte werden durch den psychologischen Fachdienst in ihrem pädagogischen Auftrag unterstützt. Aufgaben des Fachdienstes sind diagnostische und therapeutische Angebote und Fallbesprechungen. Regelmäßige Teamsupervisionen werden von externen

Supervisoren/Innen angeboten. Des Weiteren finden interne traumapädagogische Schulungen durch den Fachdienst statt sowie eine stete Weiterentwicklung in den Bereichen Sexualpädagogik, Medienpädagogik und Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt.

Die Einrichtung arbeitet vernetzt mit folgenden Kooperationspartnern:

- Jugendamt
- Landratsamt (Ausländerbehörden, Gesundheitsamt, Agentur für Arbeit etc.)
- Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Öffentliche und gewerbliche Schulen
- Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Betriebe in der Umgebung der Einrichtung
- Vereine (Sport, Freizeit)
- Therapeuten/innen, Psychotherapeuten/innen
- Beratungsstellen

## **6. Pädagogische Grundhaltung**

Unsere pädagogische Grundhaltung ist unsere Grundlage für die Ausrichtung unseres Denkens und Handelns.

### **Wir bieten Kindern und Jugendlichen Erfahrungen in einer lebendigen Gemeinschaft.**

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit in der Gemeinschaft Beziehungen aufzubauen und dabei soziales Verhalten zu üben. Sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, indem sie mitbestimmen und mitgestalten.

### **Wir begleiten Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben.**

Kinder und Jugendliche entwickeln eine eigene Persönlichkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Stärken und Grenzen entdecken und ihre Interessen entfalten. Sie sind in der Lage, ihre Gefühle wahrzunehmen und damit umzugehen. Kinder und Jugendliche lernen Standpunkte zu entwickeln, ihre Meinung zu äußern, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen.

### **Wir begegnen einander wertschätzend.**

Alle Kinder und Jugendlichen sind wertvoll und liebenswert. Wir erkennen jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Einzigartigkeit an und gehen verständnisvoll auf seine Wünsche und Bedürfnisse ein. Unsere Beziehungen sind geprägt von Achtung, Anerkennung und Annahme.

### **Wir sind neugierig.**

Alle Kinder und Jugendliche haben Stärken und Fähigkeiten. Indem wir ihnen offen und interessiert begegnen, helfen wir ihnen, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Wir unterstützen sie dabei für ihre Probleme kreative Lösungen zu finden.

### **Wir handeln transparent und konsequent.**

Kinder und Jugendliche brauchen ein ehrliches Gegenüber und einen verlässlichen Rahmen. Mit Geduld und Ehrlichkeit sowie klarem Handeln fördern wir vertrauensvolle Beziehungen und geben Orientierung.

### **Wir geben jedem Tag eine neue Chance.**

Kinder und Jugendliche sind fähig, ihr Verhalten zu verändern. Wir begleiten Kinder und Jugendliche in Krisen und Konflikten und geben ihnen unvoreingenommene und vorurteilsfreie Unterstützung.

## **7. Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots**

In der Arbeit mit den Jugendlichen wird nach systemischen Grundsätzen und dem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz gearbeitet. Die Jugendlichen werden in ihrer Individualität wahrgenommen; die Orientierung findet am individuellen Hilfebedarf statt. Auf der Basis des Systemischen Ansatzes wird Wert auf auftragsorientiertes, zielgerichtetes im Hilfeplan definiertes Denken und Handeln gerichtet.

Nach dem traumapädagogischen Ansatz liegt ein Schwerpunkt der Unterstützung im Aufbau einer heilenden Beziehung zwischen den Heranwachsenden und den Pädagogen/Innen. Die negativen Bindungserfahrungen sollen durch neue, stabile und sichere Beziehungen korrigiert werden. Durch diesen haltgebenden Rahmen lernen die Jugendlichen Verlässlichkeit und die zunehmende Fähigkeit zur Selbstregulation, verbunden mit dem Erfahrungen sammeln von Selbstwirksamkeit. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt ihre Emotionen wieder wahrzunehmen und machen korrigierende Erfahrungen im Umgang damit. Basis hierfür ist, den Jugendlichen im Alltag mit Humor und Freude zu begegnen und Ressourcen der Heranwachsenden zu stärken. Es wird ein liebevoller Umgang gepflegt und Geborgenheit vermittelt, in dem die Kinder in ihren individuellen Bedürfnissen wahr- und ernst genommen werden. Im Alltag wird Offenheit, Klarheit, Ehrlichkeit und Feinfühligkeit vorgelebt und vermittelt.

Die pädagogische Arbeit im Alltag ist gekennzeichnet durch den Einsatz von folgenden Verfahren und Methoden:

- Moderierte Gruppenbesprechungen
- Systemisch- lösungsorientierte Elemente und Gesprächsführung
- Bezugspädagogik
- Elemente der Biographiearbeit
- Präventive Übungen zur Konfliktlösung und Deeskalation
- Verhaltenstherapeutische Elemente
- Verstärkung von erwünschtem und sozialen Verhalten u.a. durch ein Punktesystem
- Gruppenarbeit im kreativen und sportlichen Bereich
- Erlebnispädagogische Elemente
- Themenspezifische Informationsvermittlung und kontroverse Dialogführung darüber mit den Jugendlichen
- Aspekte der Traumapädagogik

Bei der Aufnahme wird durch den Fachdienst eine Eingangsdiagnostik erstellt, die folgende Inhalte umfasst:

- Erfassung von biographischen Daten
- Erfassung der aktuellen Problematik und den Veränderungs- und Perspektivwünschen der Beteiligten
- Erfassung der aktuellen Situation des jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie

- Erfassung der individuellen Ressourcen des/der Jugendlichen und der Eltern  
Einschätzung des psychischen, emotionalen und sozialen gesundheitlichen Zustandes
- Klärung der Aufträge des Jugendlichen und seiner Familie

Dies wird in einem Elterngespräch, einem Einzelkontakt mit dem Jugendlichen sowie einem gemeinsamen Familiengespräch erarbeitet.

## **7.1 Gestaltung des Alltags**

In der Regel besuchen alle Jugendlichen von Montag bis Freitag mindestens während des gesamten Vormittags, Schulen, absolvieren Praktika oder sind in Ausbildung. Sollte dies nicht der Fall sein, werden sie bei der Integration in einen Schul-, Ausbildungs- oder Berufskontext unterstützt.

Um das Erlangen von Selbstständigkeit zu unterstützen und gleichzeitig Sicherheit zu vermitteln, wird der Alltag durch feste Abläufe strukturiert. Der Tag beginnt mit einem gedeckten Frühstückstisch und der Unterstützung der Mädchen ihre Schule oder Ausbildungsstelle pünktlich zu erreichen. Mittags verspern die Jugendlichen und werden danach in der Hausaufgabenzeit individuell entsprechend ihrem Förderbedarf unterstützt. Abends essen die Mädchen gemeinsam eine warme Mahlzeit, die von den Mädchen selbst, unter Anleitung und praktischer Unterstützung, zubereitet wird.

Um die Alltagskompetenzen zu stärken erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Übernahme ihrer Aufgaben im Haushalt, wie dem Lebensmitteleinkauf, der Wochenplanung, der Zubereitung der Lebensmittel oder dem Sauberhalten des Hauses. Altersentsprechend werden die Jugendlichen bewusst an die selbständige Strukturierung des Alltags herangeführt. Es werden Lern- und Übungsfelder dafür geschaffen, um eine eigenständige Lebensbewältigung zu erreichen. Für die Sauberkeit und das Ordnunghalten in ihrem Zimmer übernehmen die Mädchen und jungen Frauen Verantwortung. Ebenso werden sie an das selbstständige Wäschewaschen und an ein Hygiene- und Gesundheitsbewusstsein herangeführt.

Die Freizeit können die Jugendlichen selbst gestalten oder auch die freizeitpädagogischen Angebote der Gruppe wahrnehmen. Durch diese Angebote können sie Ideen für sinnvolle Beschäftigungen entwickeln und ihre Stärken in den unterschiedlichen Bereichen entdecken.

Das Taschengeld sowie Gelder für den Haushalt und das Essen werden je nach Selbstständigkeitsgrad der Jugendlichen regelmäßig ausbezahlt, um einen eigenverantwortlichen und überlegten Umgang damit zu trainieren.

Nicht zuletzt ist es auch Ziel, den Jugendlichen einen selbstverständlichen und selbstbewussten Umgang in der Öffentlichkeit (bspw. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Behördengänge, Arztbesuche) entsprechend der geltenden Regeln und Werte beizubringen.

## **7.1 Gruppenarbeit**

Um das soziale Lernen zu fördern, werden gezielt Erfahrungsfelder hergestellt. Dies geschieht durch das gemeinsame Gestalten des Alltags wie auch durch das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mit ihren Ritualen in der Gruppe sowie

gruppenübergreifenden Aktionen und Festen während des Jahres. Die Gruppe dient hierbei als geschützter Rahmen, in dem die Erfahrungen begleitet und besprochen werden.

Die Gruppe wird als Lernort, für das Meistern des Spannungsfeldes zwischen den eigenen Bedürfnissen und der Rücksicht und Verantwortungsübernahme für andere Mitmenschen angesehen.

Es wird ein partizipativer Ansatz auf der Ebene der Gruppe sowie der persönlichen Ebene verfolgt. Durch regelmäßige Versammlungen bestimmen die Mädchen partizipativ ihren Alltag mit, können ihre Belange und Vorschläge zum Zusammenleben in der Gruppe einbringen, Schwierigkeiten besprechen und Absprachen treffen. Hierbei erfahren sie Selbstwirksamkeit und üben demokratische Umgangsformen ein. Außerdem sollen Konfliktlösestrategien vermittelt und erprobt werden.

Angeboten werden außerdem wöchentliche sportliche oder kreative Angebote, sowie eine monatliche Gruppenaktivität. Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden die Gruppenaktivitäten und Freizeitgestaltung möglichst vielfältig und abwechslungsreich gestaltet.

Einmal jährlich fährt die Gruppe für zehn Tage auf eine Ferienfreizeit. Außerdem wird einmal jährlich eine gruppenübergreifende Freizeit im Rahmen von 12 Tagen angeboten.

Zur Unterstützung der Entwicklung der Jugendlichen werden außerdem in regelmäßigen Abständen Infoabende durchgeführt, um mit den Jugendlichen themenspezifisch in einen Dialog zu kommen. Je nach Bedarf und Interessenslagen werden medienpädagogische oder suchtpreventive Angebote sowie sexualpädagogische Themen gewählt.

Halbjährlich findet ein themenbezogener Projekttag zur Gruppenstärkung statt. Dieser kann erlebnispädagogische Elemente oder auch informative Anteile enthalten.

Im Jahresverlauf werden gemeinsam die christlichen Feste gefeiert, jeweils in einer Art und Weise, an der alle Jugendlichen teilnehmen können, unabhängig davon, ob sie sich zum christlichen Glauben bekennen oder nicht. Im Wesentlichen werden Traditionen weitergegeben und die christlichen Werte der Gemeinschaft, Nächstenliebe und Menschenwürde in den Mittelpunkt gestellt.

### **7.3 Die Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen**

Die Ziele der Arbeit mit den Jugendlichen orientieren sich an den Zielen der halbjährigen Hilfeplanung mit dem Jugendamt und ihren sorgeberechtigten Eltern oder dem Vormund.

Die jungen Menschen werden in den verschiedenen hilferelevanten Bereichen entsprechend ihrem jeweiligen Hilfebedarf altersentsprechend gefördert:

- Leistungsbereich: Arbeitshaltung/-motivation, selbständiges Erledigen der Hausaufgaben
- alltags- und lebenspraktischer Bereich: Zimmer sauber und ordentlich halten, Ämtchen und Aufgaben im Haushalt erledigen, Umgang mit Geld, Umgang mit Hygiene
- Freizeitbereich: Besuch eines Vereins, sinnvolle Freizeitbeschäftigung

- individuelle Kompetenzen/Persönlichkeitsbildung: Frustrationstoleranz, Umgang mit Wut, Selbstbewusstsein fördern und Selbstwert stärken, Umgang mit Regeln und Grenzen
- soziale Kompetenzen/Gesellschaftsfähigkeit: Kontakt zu Gleichaltrigen, Kontakt zu Erwachsenen, Freundschaften, Rolle in der Gruppe/Klasse
- Gesundheit/therapeutische und medizinische Hilfen: regelmäßiger Arztbesuch, spezielle Behandlung und Untersuchung, Medikation
- Kontakte zur Familie: Telefon- und Besuchsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit der Gruppe/Schule bezogen auf Auftrag zur Elternarbeit, Beziehung zum Kind/Jugendlichen, andere wichtige Verwandte/Bekannte seitens des Familiensystems

Im Alltag werden mit den Jugendlichen Einzelsituationen geschaffen zur Klärung und Überprüfung von Perspektiven, Zielen und zum Zwecke der Reflexion. Das eigene Wohlbefinden und die altersentsprechende Entwicklung des jungen Menschen stehen hier im Vordergrund. In diesem Rahmen können die Jugendlichen darin unterstützt werden ihr Handeln zu reflektieren und ihre Stärken und Potenziale herauszuarbeiten.

Eine wertschätzende Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte wird in Einzelgesprächen mit den Bezugserzieherinnen unterstützt.

#### **7.4 Elternarbeit**

Die Elternarbeit wird sehr individuell ausgestaltet. Dies hängt von den Absprachen mit der Jugendlichen sowie dem Jugendamt ab. Der Kontakt zu den sorgeberechtigten Eltern oder dem Vormund wird wenn möglich durch regelmäßige Gespräche gepflegt und ein angemessener und förderlicher Umgang miteinander unterstützt. Die Sorgeberechtigten werden in allen wesentlichen Entscheidungen miteinbezogen. Grundsätzlich soll durch Elternarbeit ein Einbezug des familiären Umfelds in die Hilfe gewährleistet werden und deren Erziehungs- und Beziehungsverhalten unterstützt werden, sofern dies gewünscht ist. Je nach individueller Absprache werden Kontakte und Besuche in der Herkunftsfamilie gefördert und der junge Mensch in der Umsetzung und Verarbeitung damit unterstützt.

Im Rahmen der Verselbständigung rückt die Arbeit mit dem Jugendlichen in den Vordergrund und die Arbeit mit den familiären Bezugspersonen in den Hintergrund. Die Jugendlichen übernehmen die Kontaktgestaltung immer mehr selbstverantwortlich. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit ist zumindest der gegenseitige Austausch von Information zwischen den sorgeberechtigten Eltern und den Mitarbeitenden der Gruppe zu den Belangen des Jugendlichen gewährleistet.

#### **7.5 Spezielle Unterstützungsmaßnahmen und Angebote für den Personenkreis nach §35a SGB VIII**

Bei Aufnahme einer Jugendlichen, die dem Personenkreis nach §35a SGB VIII zugeordnet wird, wird in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst der individuelle Hilfebedarf festgestellt. Entsprechend werden Unterstützungsmaßnahmen wie Therapieangebote in die Wege geleitet. Dies kann durch interne, wie auch externe Angebote abgedeckt werden. Besonders wichtig ist hierbei die gute Vernetzung zwischen den Helferstellen und den PädagogInnen der Wohngruppe. Hier findet ein enger Austausch statt, immer auch mit der Fragestellung, wie durch die Gruppe die Eingliederung in die Gemeinschaft, die Einrichtung, die Schule und letztlich der Gesellschaft unterstützt werden kann.

Kooperationen bestehen unter anderem zu folgenden Unterstützungsnetzwerken:

- Autismustherapiezentrum Bad Säckingen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Lörrach sowie Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lauchringen
- Ansässige Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Regelmäßige Fallbesprechungen mit Herrn Dr. Keutler der Kinder- und Jugendpsychiatrie Lörrach
- ansässige Logo- und Ergotherapeuten

Intern werden die Mitarbeiter durch die Fachberatung des Fachdienstes begleitet und unterstützt. Es finden regelmäßige Fortbildungsangebote intern sowie extern statt.

Außerdem bietet der Fachdienst niedrigschwellige Therapieangebote wie Kunsttherapie, Einzel- und Gruppenangebote, Verhaltenstrainings, Eltern-Kind-Interaktionsbegleitung, Spieltherapie, systemische Familiengespräche, Beratungsgespräche für Jugendliche an.

Je nach Störungsbild werden geeignete Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag durch die Pädagogen individuell geplant und umgesetzt, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

## **7.8 Verselbstständigungsbereich**

Im zweiten Stockwerk des Hauses befindet sich ein Verselbstständigungsbereich mit drei Plätzen. Es ist ein separater Wohnbereich verfügbar sowie drei Einzelzimmer, jeweils mit WC und Dusche ausgestattet. Die Küche sowie das Wohnzimmer der Gruppe werden gemeinsam genutzt.

Mädchen ab 16 Jahren, die aus der Gruppe in die Selbstständigkeit oder ins betreute Wohnen wechseln möchten, können dort betreut werden. Außerdem können Mädchen, die von außerhalb direkt in den Verselbstständigungsbereich ziehen möchten dort aufgenommen werden, wenn sie eine mindestens vierwöchige Probezeit bestanden haben und die Voraussetzungen für den Verselbstständigungsbereich erfüllen.

Ziel ist, die jungen Frauen auf selbstständiges Wohnen oder betreutes Wohnen vorzubereiten. Die Intensität und Dauer der Betreuung in den einzelnen Lebensbereichen richtet sich nach den vorhandenen Fähigkeiten.

Im Verselbstständigungsbereich können die jungen Frauen sich in unterschiedlichen Feldern üben und ihre Kompetenzen verfestigen. Dies umfasst der Umgang mit Geldern und die Existenzsicherung, die eigene Haushaltsführung, der Aufbau und die Pflege von Außenkontakten sowie Behördengänge und die Dokumentenpflege. Außerdem wird die Auseinandersetzung mit der persönlichen, beruflichen (auch das Üben von Bewerbungsgesprächen) oder schulischen Perspektive gefördert. Die Mädchen sind gefordert ihre Sozialkompetenz zu stärken.

Methodisch werden die jungen Frauen durch regelmäßige Reflektionsgespräche und dem gemeinsamen Erstellen und Kontrollieren von Wochenplänen durch die Betreuerinnen unterstützt. Bei offiziellen Gesprächen sowie bei Behördengängen erhalten sie Begleitung und Beratung.

Zur Ablösung aus dem Verselbstständigungsbereich in eigenes Wohnen können die jungen Frauen durch das Modul „Verselbstständigung“ individuell bei ihrer Verselbstständigung unterstützt werden. Hierzu gehören die eigene Wohnungssuche, das Beantragen von finanziellen Unterstützungsmaßnahmen, die Begleitung bei Behördengängen, die Anschaffung von Haushalts- und Wohnungsgegenständen sowie die Unterstützung bei individuellen Bedarfen.

## **8. Hilfeplanung**

Nach einer Aufnahmeanfrage findet ein Informationsgespräch statt, an dem die Jugendliche, die Eltern, das Jugendamt sowie die Einrichtung teilnehmen. In diesem Rahmen findet ein persönliches Kennenlernen statt. Außerdem werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung vorgestellt und der Bedarf des Mädchens erfasst.

Nach einer positiven Rückmeldung aller Beteiligten kann ein Aufnahmetermin vereinbart werden. An diesem wird ein erster Hilfeplan erarbeitet.

Nach der anschließenden sechswöchigen Probezeit erhält das Jugendamt ein Bericht der Einrichtung, ggf. können Zielrichtungen angepasst werden. Passen die Rahmenbedingungen und die Bedarfe des Mädchens oder dessen Motivationsbereitschaft nicht zueinander kann die Hilfe nach der Probezeit beendet werden.

Bei einem regulären Fortlaufen der Hilfe findet die Hilfeplanung nach Absprache mit dem Jugendamt statt. In der Regel wird der Hilfeplan nach sechs Monaten fortgeschrieben. Um eine interne Kontrolle über den Verlauf und die Zielerreichung der Hilfen zu gewährleisten, werden in qualifizierten Stellungnahmen zum Hilfeplan die Zielerreichung eingeschätzt und im gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten ausgewertet.

Bei einer geplanten Entlassung ist die Perspektive der Jugendlichen geklärt. Das Jugendamt erhält einen Abschlussbericht, ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten findet statt, in dem die Beteiligten den Hilfeverlauf auswerten.

## **9. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Partizipation ist ein zentrales Anliegen in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung Teilhabe erleben und erlernen. Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist im Mitarbeiter/Innenhandbuch detailliert geregelt.

In regelmäßigem Abstand werden Gruppensprecher/Innen sowie ein/e Heimsprecher/In gewählt und Besprechungsstrukturen gelebt. Dies trägt in besonderem Maße zum Einüben von Demokratie, der Ausübung von Partizipation und der Mitgestaltung und Mitbestimmung des Lebens in der Einrichtung bei.

Außerdem wird ein/e Vertrauenszieher/In sowie ein Gruppensprecher-Coach von den Kindern und Jugendlichen gewählt, der/die festgelegte Funktionen im Sinne des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements hat.

So stehen den Jugendlichen bei Konflikten und anderen Schwierigkeiten in der Einrichtung sowohl ihre Bezugserzieher/Innen zur Seite als auch die oben genannten gewählten Personen.

Über alle Gespräche im Sinne des Beschwerdemanagements sind Protokolle zu erstellen und von allen Beteiligten zu unterzeichnen. Die Protokolle werden zu den Unterlagen in die Hauptakte genommen.

Alle Jugendlichen sind außerdem darüber informiert, dass sie sich bei Bedarf an den/die zuständige/n Mitarbeiter/In des Jugendamtes oder die gesetzlichen Vertreter wenden können. Die Jugendlichen kennen die Kontaktmöglichkeiten.

Sie sind außerdem mit Habakuk vertraut. Regionale Ansprechpartner werden namentlich unter Angabe von Telefon- und E Mail Adresse bekannt gegeben.

## **10. Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe**

Eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII und § 72 SGB VIII zwischen dem Landkreis Waldshut, dem Jugendamt und dem Caritasverband Hochrhein wurde am 19.02.2008 geschlossen und liegt vor.

## **11. Verfahren bei Krisensituationen**

Unter einer Krise verstehen wir ein akutes oder sich abzeichnendes Ereignis, das die Erreichung der pädagogischen Ziele gefährdet oder nicht möglich macht. Dies können zum Beispiel stärker werdende psychische Probleme, bis hin zur Selbst- oder Fremdgefährdung, soziale Probleme oder auch gewalttätige Auseinandersetzungen sein.

Krisen gehören zum Alltag junger Menschen, sie sind sowohl in der Entwicklung des Einzelnen, als auch im Zusammenleben in der Gruppe etwas Normales. Deshalb werden Krisen immer auch als Chance zur Veränderung und als Entwicklungsmöglichkeit aufgefasst.

Ziel ist es, mit der Krise so umzugehen, dass sie gut bewältigt wird und sie keine unnötigen Begleit- oder Folgeerscheinungen mit sich bringt. Dazu gehört ein sachgerechter Informationsfluss über die Krise innerhalb der Einrichtung, sowie nach außen zu den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. Im Krisenfall stehen der Schutz der betroffenen Menschen, die Entlastung der Beteiligten, sowie die Organisation von erforderlichen Hilfen im Vordergrund. Sofern durch die Krise eine Gefährdung für die anderen Mädchen der Gruppe besteht, werden individuelle Maßnahmen zum Schutz der anderen Mädchen ergriffen.

Die Kommunikationswege und Entscheidungsbefugnisse beim Auftreten einer Krise innerhalb der Einrichtung sind festgelegt. Gemeinsam mit Leitung oder Fachdienst werden die nächsten Schritte im Mehraugenprinzip bestimmt. Am Wochenende gibt es die Möglichkeit die Leitungsebene über eine eingerichtete Rufbereitschaft über eine akute Krise zu informieren und die nächsten Schritte zu besprechen.

Um die pädagogischen Fachkräfte in den Krisensituationen zu unterstützen, bestehen die Möglichkeiten zum Austausch mit dem pädagogischen Fachdienst der Einrichtung, ein Austausch in der Teamsitzung oder die Unterstützung durch Supervision.

Bei Krisen, die das Tätigwerden von externen Fachleuten erfordert, werden diese kontaktiert und herangezogen. Als Kooperationspartner stehen Kinderarztpraxen, mehrere Allgemeinmediziner, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lörrach, die örtliche Polizeibehörde, Beratungsstellen im Landkreis sowie innerhalb der Caritas, die sozialen Dienste zur Verfügung. Diese können zum fachlichen Austausch sowie zur Weiterleitung von Jugendlichen genutzt werden. Die Erreichbarkeiten und Kontaktadressen liegen in den Gruppen vor.

In der Nachbereitung der Krise werden die gemachten Erfahrungen und eingeleiteten Schritte reflektiert und aufgearbeitet, ggf. müssen Anpassungen im Umgang mit Krisen vorgenommen werden.

Über den kompletten Vorgang erfolgt eine schriftliche Dokumentation, die der Gruppen- und pädagogischen Leitung vorgelegt wird.

Alle Mitarbeiter/Innen werden zum Umgang und Verlauf von Krisen in der Fortbildung „PART“ geschult.

Im Haus Sarah ist eine Betreuung am Vormittag während Krisensituationen oder das Hinzurufen einer zweiten Fachkraft möglich.

## **12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung**

Als sozialer Dienstleister sehen wir uns in der Verpflichtung die Qualität unserer Angebote stetig weiter zu entwickeln, wobei die Wirksamkeit der Hilfen zentrales Kriterium ist. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist einbezogen in die Entwicklung unserer Einrichtung und somit auch mitverantwortlich für die Qualität der Hilfen und Angebote.

Zur Qualitätssicherung des Angebotes sind wesentliche pädagogische und organisatorische Schlüsselprozesse klar definiert und in einem Mitarbeiter/Innen-Handbuch, welches kontinuierlich fortgeschrieben wird, dokumentiert. Dazu gehört auch die Zuschreibung klarer Verantwortlichkeiten (Bezugserzieher/Innen-System). Des Weiteren werden laufend Konzepte zu Themen wie Sexualpädagogik, Traumapädagogik sowie Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Arbeitsgruppen entwickelt. Ausführlich nachzulesen sind unsere Qualitätsgrundsätze ebenfalls im Mitarbeiter/innenhandbuch.

Wesentlich ist die Umsetzung der Qualitätsgrundsätze im alltäglichen Umgang innerhalb der Einrichtung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, anderweitigen Kooperationspartnern und nicht zuletzt den Eltern. Dies bedeutet einerseits, dass die Qualitätsgrundsätze im Alltag gelebt werden, aber auch, dass die Einhaltung regelmäßig geprüft wird, um gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen. In diesem Kontext sehen wir uns als eine lernende Organisation. Wir schaffen Vertrauen durch transparente Kommunikations- und Informationsstrukturen.

Als zentral wird außerdem die Personalentwicklung angesehen. Hierzu gehört eine Einführungskonzeption für neue Mitarbeiter/Innen, ebenso wie regelmäßige

Personalentwicklungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der spezifischen Fortbildung einzelner Mitarbeiter/Innen wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiterschaft, um bestimmte Standards in der Einrichtung z. B. im Umgang mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen oder im systemischen Denken und Handeln zu sichern, fortgebildet wird. Dies erfolgt durch interne als auch durch externe Fortbildungen.

Die Mitarbeiter/Innen treffen sich zu regelmäßigen Teamsitzungen, die durch Leitung oder Fachdienst begleitet werden. Regelmäßige Supervision trägt zu hoher Reflexion des eigenen Handelns der Mitarbeiter/Innen bei.

Wir sind eingebunden in die Arbeit von Fachgremien und Verbänden. Wir sichern hierdurch die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit und nehmen auch Einfluss auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.